# Neues Positionspapier einreichen

Initiator\*innen: Lioba Stadler (Fachschaft SoWi Bamberg)

Titel: Ä1 zu A1: Ablehnung einer allgemeinen

Anwesenheitspflicht

### Antragstext

#### Von Zeile 16 bis 18 löschen:

Weiterhin steht die allgemeine Anwesenheitspflicht auch der Förderung der intrinsischen Motivation der Studierenden zu lernen entgegen. Studierende sollten Veranstaltungen nicht aufgrund eines allgemeinen Zwangs besuchen,

### Begründung

Ist hinderlich für die weitere Begründung.

## Neues Positionspapier einreichen

Initiator\*innen: Lioba Stadler (Fachschaft SoWi Bamberg)

Titel: Ä2 zu A1: Ablehnung einer allgemeinen

Anwesenheitspflicht

### Antragstext

#### Von Zeile 19 bis 23:

sondern durch eigenes Interesse und durch die didaktischen Qualitäten und Inhalte einer Veranstaltung zur Teilnahme angeregt werden. Die Ablehnung der allgemeinen Anwesenheitspflicht inkludiert daher auch die permanente Benotung von aktiver Mitarbeit während den Sitzungen. Zudem impliziert eine Anwesenheitspflicht, dass Studierende permanent durch Dozierende benotet werden. Welches durch diese Forderung unterbunden werden soll.

Gleichwohl ist die BuFaK WiWi überzeugt, dass die Anwesenheit in Einzelfällen

### Begründung

Der vorherige Satz war sehr kompliziert formuliert.

## Neues Positionspapier einreichen

Initiator\*innen: Althoff, Fabian (Winfo Uni Trier)

Titel: Ä3 zu A1: Ablehnung einer allgemeinen

Anwesenheitspflicht

### **Antragstext**

### Von Zeile 26 bis 27 einfügen:

Daher fordert die BuFaK WiWi die Hochschulleitungen auf, allgemeine Anwesenheitspflichten abzulehnen und verurteilt die Wiedereinführung "durch die Hintertür"!

### Begründung

In RLP wurden von Hochschulleitungen über die allgemeinen Prüfungsordnungen (APO) z.T. wieder allgemeine Anwesenheitspflichten eingeführt, bspw. indem Dozierende ihre Seminare in Pro-Seminare umbenannten, die laut der geänderten APO dann allgemein anwesenheitspflichtig sind, statt im Einzelfall geprüft zu werden.

# Neues Positionspapier einreichen

**Initiator\*innen:** Fabian Althoff (Winfo Uni Trier)

Titel: Ä5 zu A1: Ablehnung einer allgemeinen

Anwesenheitspflicht

### Antragstext

#### Von Zeile 19 bis 23 löschen:

sondern durch eigenes Interesse und durch die didaktischen Qualitäten und Inhalte einer Veranstaltung zur Teilnahme angeregt werden. Die Ablehnung der allgemeinen Anwesenheitspflicht inkludiert daher auch die permanente Benotung von aktiver Mitarbeit während den Sitzungen.

Gleichwohl ist die BuFaK WiWi überzeugt, dass die Anwesenheit in Einzelfällen

### Begründung

Streichung, weil am Hauptthema des PoSiPas vorbei.

# Neues Positionspapier einreichen

**Initiator\*innen:** Moritz (BuFaK Rat)

Titel: Ä6 zu A1: Ablehnung einer allgemeinen

Anwesenheitspflicht

### **Antragstext**

#### Von Zeile 21 bis 26:

allgemeinen Anwesenheitspflicht inkludiert daher auch die permanente Benotung von aktiver Mitarbeit während den Sitzungen.

Gleichwohl ist die BuFaK WiWi überzeugt, dass die Anwesenheit in Einzelfällen sinnvoll und angebracht ist. Um die aktive Teilnahme an Solche Einzelfälle können Veranstaltungen mit einem didaktischen Konzept, welches auf Anwesenheit ausgelegt ist, wie z.B. Gruppenarbeiten sein. Die BuFaK WiWi vertritt die Meinung, dass Anwesenheitspflicht in Vorlesungen generell abzulehnen ist, da der Lernerfolg einer Vorlesung nicht auf der Anwesenheit beruht und genug Materialien zur Verfügung gestellt werden sollten, so dass die Inhalte auch zuhause gelernt werden können.

Anwesenheitspflicht sollte nicht dazu genutzt werden, Teilnehmendenzahlen künstlich zu fördern, sollten erhöhen.

Zusätzlich spricht sich die Dozierenden Anreize schaffenBuFaK WiWi dafür aus, dass studentische Vertreter:innen in den Entscheidungsprozess ob ein Modul mit Anwesenheitspflicht durchgeführt wird eingebunden wird.

Daher fordert die BuFaK WiWi die Hochschulleitungen auf, allgemeine

## Neues Positionspapier einreichen

Initiator\*innen: Lioba Stadler

Titel: Ä7 zu A1: Ablehnung einer allgemeinen

Anwesenheitspflicht

### Antragstext

#### Von Zeile 19 bis 23:

sondern durch eigenes Interesse und durch die didaktischen Qualitäten und Inhalte einer Veranstaltung zur Teilnahme angeregt werden. Die Ablehnung der allgemeinen Anwesenheitspflicht inkludiert daher auch die permanente Benotung von aktiver Mitarbeit während den Sitzungen. Zudem impliziert eine Anwesenheitspflicht, dass Studierende permanent durch Dozierende benotet werden. Welches durch diese Forderung unterbunden werden soll.

Gleichwohl ist die BuFaK WiWi überzeugt, dass die Anwesenheit in Einzelfällen

# **Bestehendes Positionspapier**

einreichen

Lennart Bredol (Fachschaft WiSo Köln)

Titel: Ä1 zu A2: Ablehnung von schriftlichen und

Onlineakkreditierungsverfahren

### **Antragstext**

#### Von Zeile 13 bis 17 löschen:

Studierenden sowie die Durchsicht von Unterlagen wie Bachelor- oder Seminararbeiten, Klausuren, Skripten oder anderen Lehrmaterialien. Aus Gründen des Datenschutzes lassen sich diese Dokumente zumeist nur in Präsenz begutachten. Des Weiteren sind die Räumlichkeiten der Hochschulen essenziell für den Studienerfolg. Darunter fallen insbesondere die technische Ausstattung sowie

### Begründung

Laut Erfahrungsberichten mehrerer unserer Studis im Akkreditierungspool, war es bisher keine Schwierigkeit diese Unterlagen zugesandt zu bekommen.

## **Bestehendes Positionspapier**

einreichen

Bufak Rat (Bufak Rat)

Titel: Ä2 zu A2: Ablehnung von schriftlichen und

Onlineakkreditierungsverfahren

### Antragstext

### Von Zeile 21 bis 24 einfügen:

Begehung sehr stark von der Ausstattung der Hochschule sowie der (technischen) Ausstattung der studentischen Gutachter:innen abhängig. <u>Auch der Akkreditierungsrat stellt fest, dass unter einer Begehung ein Vor-Ort Besuch verstanden wird [1].</u>
Deshalb fordert die BuFaK WiWi, auf schriftliche oder online Verfahren zu verzichten. <u>Quelle:</u>

[1:

https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2023/AR\_Beschluss\_Begehung\_2023\_03\_30\_Drs.%20AR%20025-2023.pdf]

### Begründung

Es gibt einen dazugehörigen Beschluss des Akkreditierungsrates, welcher ergänzt wurde.

## **Bestehendes Positionspapier**

einreichen

Julia Krux (MSM Uni Duisburg)

Titel: Ä2 zu A2: Ablehnung von schriftlichen und

Onlineakkreditierungsverfahren

### Antragstext

#### Von Zeile 21 bis 22 löschen:

Begehung sehr stark von der Ausstattung der Hochschule sowie der (technischen) Ausstattung der studentischen Gutachter:innen abhängig.

### Begründung

Nicht nur die (technische) Ausstattung der Studierenden ist entscheidend, sondern auch die der Professoren und sonstiger Gutachter:innen

## **Bestehendes Positionspapier**

einreichen

Julia Krux (MSM Uni Duisburg)

Titel: Ä3 zu A2: Ablehnung von schriftlichen und

Onlineakkreditierungsverfahren

### Antragstext

#### Von Zeile 12 bis 14:

Kriterien wie bspw. der Studierbarkeit ist der direkte Austausch mit Studierenden sowie die Durchsicht von Unterlagen wie <u>BachelorAbschluss</u>- oder Seminararbeiten, Klausuren, Skripten oder anderen Lehrmaterialien. Aus Gründen

### Begründung

Nicht nur Bachelor- sondern auch Masterarbeiten sollten berücksichtigt werden, deswegen die Formulierung "Abschlussarbeiten"

## **Bestehendes Positionspapier**

einreichen

Lioba Stadler (Fachschaft SoWi Bamberg)

Titel: Ä1 zu A3: Finanzierung von studentischen

**Initiativen und Gremien** 

### **Antragstext**

#### Von Zeile 37 bis 42:

Ausbildung eine Verstetigung herbeigeführt werden. Die Fördersumme von 40€ pro Berechnungstag pro Teilnehmende ist seit Jahren unverändert. <del>Die Inflation hat seit der letzten Erhöhung im Jahr 2008 die reale Höchstfördersumme mit dem Basisjahr 1999 wieder auf die Fördersumme des Jahres 2006 fallen lassen, real 31,42 Euro je förderfähigen Teilnehmende. Wenn man das Basisjahr 1999 betrachtet, stieg die reale Fördersumme durch die Inflation bei der letzten Erhöhung im Jahr 2008 nicht weiter an, sondern blieb bei der realen Zahl aus dem Jahr 2006 von 31,42 Euro je förderfähigem Teilnehmenden. Deswegen sollte bei der Erhöhung der Förderbeträge der Inflationsausgleich beachtet werden. Um im Korridor der realen Förderung von 31-35€ je Teilnehmende zu bleiben ist in den nächsten zwei Jahren somit eine</del>

### Begründung

Vorheriger Satz war sehr komplex und hing mit dem nächsten Satz nicht wirklich zusammen.

## **Bestehendes Positionspapier**

einreichen

Julia Krux (MSM Uni Duisburg)

Titel: Ä3 zu A3: Finanzierung von studentischen

**Initiativen und Gremien** 

### **Antragstext**

#### Von Zeile 14 bis 44:

sinnvoll. Eine Frist die variabel von der geförderten Maßnahme ist, mit einer Vorlaufzeit von 4 Monaten, ist eher angemessen. Die Höchstfördergrenzen sowohl in Bezug auf die maximal geförderte Teilnehmendenzahl, 200 Teilnehmende, sowie die Höchstfördersumme von 40€ pro Teilnehmende pro Berechnungstag, sind nicht mehr zeitgemäß. Viele bundesweite Konferenzen, Tagungen und Fortbildungsseminare erreichen weit höhere Teilnehmendenzahlen. Dies spricht sowohl für vorhandenes Interesse an solchen Veranstaltungen sowie der fachlichen Notwendigkeit. Insbesondere die finanzielle Unterstützung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen ist nicht mehr zeitgemäß, da die Förderbeträge pro Person seit dem Jahr 2008, sowie die maximal Förderfähige Personenzahl 2018 nicht mehr angepasst worden sind. Damals wurde die maximal geförderte Teilnehmendenzahl von 100 auf 150 erhöht und die Höchstfördersumme je Maßnahmentag von 35€ auf 40€ erhöht. Heutzutage ist die Begrenzung auf 200 geförderte Teilnehmende wenig sinnvoll. Die größten studentischen Konferenzen und Tagungen haben bereits bis zu 300 Teilnehmende. Eine Anpassung der geförderten Teilnehmenden auf mindestens 250 ist daher angebracht. Die BuFaK WiWi hat als eine der größeren Konferenzen in den letzten Semestern nahezu immer weit über 200 Teilnehmende, bei ungefähren 70 beteiligten Fachschaften von ca. 210 WiWi Fachschaften in Deutschland. In Zeiten der Bologna Reform hat die Schnelllebigkeit der studentischen Interessenvertretung rapide

zugenommen. Um auch weiterhin die qualitativ hochwertige Vertretung der Studierendenschaft durch ihre Vertreter zu gewährleisten, muss gerade bei deren Weiter-, Fort- und Ausbildung eine Verstetigung herbeigeführt werden. Die Fördersumme von 40€ pro Berechnungstag pro Teilnehmende ist seit Jahren unverändert. Die Inflation hat seit der letzten Erhöhung im Jahr 2008 die reale Höchstfördersumme mit dem Basisjahr 1999 wieder auf die Fördersumme des Jahres 2006 fallen lassen, real 31,42 Euro je förderfähigen Teilnehmende. Um im Korridor der realen Förderung von 31-35€ je Teilnehmende zu bleiben ist in den nächsten zwei Jahren somit eine erneute Erhöhung von 5€ je förderfähigen Teilnehmende notwendig. Des Weiteren ist die Höchstfördergrenze in Bezug auf die maximal geförderte Teilnehmendenzahlvon 200 Studierenden nicht mehr zeitgemäß. Viele bundesweite Konferenzen, Tagungen und Fortbildungsseminare erreichen weit höhere Teilnehmendenzahlen (die größten studentischen Konferenzen und Tagungen haben bereits bis zu 300 Teilnehmende). Eine Anpassung der geförderten Teilnehmendenzahl auf mindestens 250 ist daher angebracht. Die BuFaK WiWi hat als eine der größeren Konferenzen in den letzten Semestern nahezu immer weit über 200 Teilnehmende, bei ungefähr 70 beteiligten Fachschaften von ca. 210 WiWi Fachschaften in Deutschland. In Zeiten der Bologna Reform hat die Schnelllebigkeit der studentischen Interessenvertretung rapide zugenommen. Um auch weiterhin die qualitativ hochwertige Vertretung der Studierendenschaft durch ihre Vertreter zu gewährleisten, muss gerade bei deren Weiter-, Fort- und Ausbildung eine Verstetigung herbeigeführt werden. Die Forderung der BuFaK WiWi ist zusammengefasst:

### Von Zeile 47 bis 51:

? Einführung einer von der geförderten Maßnahme abhängigen Abgabefrist und Verkürzung der Vorlaufzeit auf 4 Monate

? Erhöhung der Höchstfördersumme um 5€ je Teilnehmende auf 45€.

Quellen: [1] www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2223.html

Quellen: [1] www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/01/2024-01-15-Bekanntmachung-Verbände.html

## Begründung

Der Link ist veraltet. Stand 13.12.2023 wurde der Betrag bereits von 40€ auf 45€ erhöht. Damit ist die Forderung nach einer Erhöhung auf 45€ hinfällig. Die Argumentation mit der Teilnehmendenzahl war zudem doppelt und wurde zusammengefasst.

## **Bestehendes Positionspapier**

einreichen

Uni Hohenheim

Titel: Ä4 zu A3: Finanzierung von studentischen

**Initiativen und Gremien** 

### Antragstext

#### Von Zeile 29 bis 34:

und Tagungen haben bereits bis zu 300 Teilnehmende. Eine Anpassung der geförderten Teilnehmenden auf mindestens 250 ist daher angebracht. Die BuFaK WiWi hat als eine der größeren Konferenzen in den letzten Semestern nahezu immer weit über 200 Teilnehmende, bei ungefähren 70 beteiligten Fachschaften von ca. 210 WiWi Fachschaften in Deutschland. Als Beispiel hat die BuFaK WiWi in den vergangenen Jahren stets eine Teilnehmendenzahl von über 200 Personen aus 70 Fachschaften deutschlandweit verzeichnet. In Zeiten der Bologna Reform hat die Schnelllebigkeit der studentischen Interessenvertretung rapide zugenommen. Um

## **Bestehendes Positionspapier**

einreichen

Althoff, Fabian (Winfo Uni Trier)

Titel: Ä1 zu A4: Forderung einer pluralisierten

ökonomischen Bildung

### **Antragstext**

#### Von Zeile 30 bis 34:

dies auch durch eine interdisziplinäre Ausrichtung der Lehrpläne und –veranstaltungen zu verstärken. Hierfür soll die BuFaK WiWi auch weiterhin als ein niederschwelliges Forum für interessierte und engagierte WiWi-Studierende dienen und in Form von Workshops und Barcamps eine Informations- und Vernetzungsplattform anbieten. Damit interessierte und engagierte WiWi-Studierende diese Missstände in der Bildung erkennen und zur Behebung beitragen können, dient die BuFaK WiWi weiterhin als ein niederschwelliges Forum zur Vernetzung und zum Austausch in Form von Workshops und Barcamps.

### Begründung

Gestrichener Satz klingt, als würde BuFaK die Lücke in der Bildung ersetzen, weshalb die Behebung nicht notwendig wäre.

# **Bestehendes Positionspapier**

## einreichen

Fachschaft WiSo Hohenheim

Titel: Ä1 zu A5: Forderung nach flexiblerem Übergang

zwischen Bachelor und Masterstudiengängen durch kompetenzorientierte Zulassungskriterien

### **Antragstext**

## Von Zeile 17 bis 19 einfügen:

5. Die BuFaK WiWi setzt sich dafür ein, sonstige Kriterien wie fachspezifische Praktika und Werkstudierendenstellen, sowie außerordentliches Engagement im vorherigen Studium positiv in die Zulassung zu Masterstudiengängen einzubeziehen, da die dort erworbenen

## **Bestehendes Positionspapier**

## einreichen

Lennart Bredol (Fachschaft WiSo Köln)

Titel: Ä2 zu A5: Forderung nach flexiblerem Übergang

zwischen Bachelor und Masterstudiengängen durch kompetenzorientierte Zulassungskriterien

### **Antragstext**

### Von Zeile 27 bis 30:

8. Die BuFaK WiWi bekennt sich zur Gleichwertigkeit von akademischen Abschlüssen nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse unabhängig von der Hochschulform und lehnt eine Ungleichbehandlung von Studierenden auf Basis der Hochschulform ab.

8. Die Hochschulen können einen Multiplikator haben, sofern es sich um den gleichen Hochschultyp handelt.

# **Bestehendes Positionspapier**

## einreichen

Fabian Althoff (Winfo Uni Trier)

Titel: Ä1 zu A6: Freier Zugang zu Publikationen

öffentlicher Hochschulen durch Open-Access-

**Prinzip** 

#### **Titel**

#### Ändern in:

Freier Zugang zu Publikationen öffentlicher Hochschulen durch Gold-Open-Access-Prinzip

### **Antragstext**

#### Von Zeile 1 bis 5:

Die BuFaK WiWi fordert den Ausbau und die Förderung des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem kulturellen Erbe nach dem Prinzip des Gold Open Access [1]. Dabei unterstützt die BuFaK WiWi ausdrücklich die Berliner Erklärung aus dem Jahr 2003 [1][2] und fordert alle Hochschulen auf diese zu unterzeichnen sowie ihre Wissenschaftler:innen bei der Open-Access-Publikation

#### Von Zeile 12 bis 14:

jeweiligen Bibliotheken aufzunehmen.

[2][3] Öffentlich finanzierte Forschung muss der Öffentlichkeit auch kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

### Von Zeile 32 bis 34:

dies besonders problematisch.

[3][4] Neuere Qualitätssicherungsmethoden wie Open Peer Reviews oder Post Publication Peer Reviews stecken nach wie vor in den Kinderschuhen, müssen aber

#### Von Zeile 54 bis 59:

#### Quellen:

[1] open-access.network: Open Access Grün und Gold,

(2023), https://open-access.network/informieren/open-access-grundlagen/open-access-gruen-und-gold, Abrufdatum 11.05.24

[1][2] Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities

[2][3] Unterzeichner der Berliner Erklärung

[3][4] Martin Spiewak: Nichts als Gutachten im Kopf in DIE ZEIT, Nr. 32, 28.7.2016

### Begründung

Ergebnis des Barcamps:

Gold Open Access bedeutet, dass Publikation sofort durch Publisher verfügbar gemacht wird, dieser dafür dann jedoch zusätzlich entlohnt wird.

# **Bestehendes Positionspapier**

einreichen

Fabian Althoff (Winfo Uni Trier)

Titel: Ä1 zu A8: Unterstützung von

Hochschulrankings: Anforderungen und

Verbesserungspotenziale

### **Antragstext**

## Von Zeile 24 bis 25 einfügen:

Qualitätsmanagementsystem einbeziehen und daher zur Reflektion über die eigenen Stärken und Schwächen in Lehre und Studium gesehen werden. <u>Deshalb fordern wir die erhobenen Daten mit den jeweiligen Hochschulen zu teilen, um diesen weitere Auswertungen zu ermöglichen.</u>

### Begründung

zu wissen, dass die eigene Hochschule schlecht in einer Kategorie ist, hilft nur bedingt. Durch weitere Auswertungen könnte die Hochschule die zugrundeliegenden Probleme aufdecken.

## **Bestehendes Positionspapier**

einreichen

Fabian Althoff (Winfo Uni Trier)

Titel: Ä2 zu A8: Unterstützung von

Hochschulrankings: Anforderungen und

Verbesserungspotenziale

### Antragstext

## Von Zeile 8 bis 9 einfügen:

verfügen, um den Nutzenden eine möglichst objektive Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Zudem fordern wir die Offenlegung von demografischen Daten zur befragten Kohorte, um Diskriminierung vorzubeugen.

### Begründung

Nur wenn die befragte Kohorte auch die Gesellschaft oder zumindest die Studierendenschaft ordentlich widerspiegelt, kann auch das Ranking die Hochschule realistisch in Zahlen erfassen.

## **Bestehendes Positionspapier**

einreichen

Simon Junklewitz (Uni Kassel)

Titel: Ä3 zu A8: Unterstützung von

Hochschulrankings: Anforderungen und

Verbesserungspotenziale

### Antragstext

## Von Zeile 12 bis 13 einfügen:

Stellenwert wie Forschungsindikatoren (z.B. Drittmitteleinwerbung, Forschungsoutput) erhalten. Weiter soll es eine Übersicht über die Zufriedenheit mit den kulturellen und sozialen Strukturen des studentischen Lebens geben. Sowie welche Angebote von der Hochschule für informellen Austausch, Gesundheitsprogrammen und Sprachen und additive Fähigkeiten (bspw. Softskills, Mental Awareness etc.) bereitgestellt werden.

## **Bestehendes Positionspapier**

einreichen

Fabian Althoff (Winfo Uni Trier)

Titel: Ä4 zu A8: Unterstützung von

Hochschulrankings: Anforderungen und

Verbesserungspotenziale

### Antragstext

## Von Zeile 24 bis 25 einfügen:

Qualitätsmanagementsystem einbeziehen und daher zur Reflektion über die eigenen Stärken und Schwächen in Lehre und Studium gesehen werden. <u>Deshalb fordern wir die erhobenen Daten mit den jeweiligen Hochschulen datenschutzkonform zu teilen, um diesen weitere Auswertungen zu ermöglichen.</u>

## **Bestehendes Positionspapier**

einreichen

Simon Junklewitz (Uni Kassel)

Titel: Ä5 zu A8: Unterstützung von

Hochschulrankings: Anforderungen und

Verbesserungspotenziale

### **Antragstext**

## Von Zeile 12 bis 13 einfügen:

Stellenwert wie Forschungsindikatoren (z.B. Drittmitteleinwerbung, Forschungsoutput) erhalten. Weiter soll es eine Übersicht über die Zufriedenheit mit den kulturellen und sozialen Strukturen des studentischen Lebens geben. Darüber hinaus soll dargestellt werden, welche Angebote es abseits der Curricularen, wie Hochschulsport, Sprachenzentrum, Weiterbildung additiver Fähigkeiten etc. durch die Hochschule gibt.

# **Bestehendes Positionspapier**

einreichen

Simon Junklewitz (uni kassel)

Titel: Ä6 zu A8: Unterstützung von

Hochschulrankings: Anforderungen und

Verbesserungspotenziale

### **Antragstext**

## Von Zeile 12 bis 13 einfügen:

Stellenwert wie Forschungsindikatoren (z.B. Drittmitteleinwerbung, Forschungsoutput) erhalten. Weiter soll es eine Übersicht über die Zufriedenheit mit den kulturellen und sozialen Strukturen des studentischen Lebens geben. Darüber hinaus soll dargestellt werden, welche Angebote es abseits der Lehrangebote, wie Hochschulsport, Sprachenzentrum, Weiterbildung additiver Fähigkeiten etc. durch die Hochschule gibt.



Titel: Ä1 zu NF1: REFORMIERUNG DES

**KOOPERATIONSVERBOTS (ehemals A7)** 

## **Antragstext**

## Von Zeile 0 bis 1 einfügen:

Die BuFaK WiWi begrüßt die Lockerung des Kooperationsverbots, fordert aber weitreichendere Lockerungen.



Titel: Ä2 zu NF1: REFORMIERUNG DES

**KOOPERATIONSVERBOTS** (ehemals A7)

### Antragstext

### Von Zeile 11 bis 12 einfügen:

Stattdessen erstreben wir eine bedingungslose unabhängige Finanzierung von Hochschulen, welche nicht die Inhalte von Forschung und Lehre beeinflussen darf.

Investitionen in die Allgemeinheit des Personals, Fortbildung und Inventar (Zukunftstechnologien/digitales Lernen) über die Instandhaltung der Immobilien hinaus müssen ermöglicht werden. Gleichzeitig ist die BuFaK WiWi der Meinung, dass eine Zusammenarbeit von Bund und Ländern dabei nicht nur auf die Investition des Bundes in die Sanierung von maroden Gebäuden und Infrastruktur beschränkt sein sollte. Vielmehr muss es zur dauerhaften Aufgabe der Bundesregierung werden, nationale Bildungsstandards zu schaffen und die Chancengleichheit im deutschen Hochschulsystem zu garantieren. Dafür ist aus Sicht der BuFaK WiWi eine nationale Strategie zur Verbesserung der Bildung in Deutschland (von der frühkindlichen Förderung bis hin zur nebenberuflichen Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens) notwendig, an deren Umsetzung Bund und Länder gemeinsam arbeiten.



Titel: Ä3 zu NF1: REFORMIERUNG DES

**KOOPERATIONSVERBOTS (ehemals A7)** 

## **Antragstext**

### Von Zeile 13 bis 14:

Gegen Die BuFaK WiWi spricht sich entschieden gegen einen Eingriff des Bundes in die Bildungsinhalte spricht sich die BuFaK WiWi entschieden und für eine unabhängige Grundfinanzierung der Hochschulen durch den Bund aus.



Titel: Ä4 zu NF1: REFORMIERUNG DES

**KOOPERATIONSVERBOTS (ehemals A7)** 

### **Antragstext**

## Von Zeile 9 bis 11 einfügen:

besonders finanzschwächere Bundesländer und somit auch deren Hochschulen vor Probleme. Hierbei lehnen wir das Kooperationsverbot <u>auch aus historischen</u> <u>Gründen</u> nicht grundsätzlich ab. Stattdessen erstreben wir eine bedingungslose unabhängige Finanzierung von



Titel: Ä5 zu NF1: REFORMIERUNG DES

**KOOPERATIONSVERBOTS (ehemals A7)** 

### **Antragstext**

## Von Zeile 9 bis 11 einfügen:

besonders finanzschwächere Bundesländer und somit auch deren Hochschulen vor Probleme. Hierbei lehnen wir das Kooperationsverbot <u>im Bewusstsein seines historischen Ursprungs</u>nicht grundsätzlich ab. Stattdessen erstreben wir eine bedingungslose unabhängige Finanzierung von



Initiator\*innen: Noah Beckmann (Studiengangsausschuss

Wirtschaftswissenschaft Universität Bremen)

Titel: Ä1 zu NF2: Finanzierung von studentischen

**Initiativen und Gremien** 

### **Antragstext**

### Von Zeile 18 bis 20:

werden, da eine Durchführung der Konferenz mit den momentanen Mitteln nicht möglich ist. Eine Anpassung der geförderten Teilnehmendenzahl auf mindestens 250300 ist daher angebracht.

### In Zeile 42:

? Erhöhung der förderfähigen Teilnehmendenzahl um <del>50</del>100 Personen von 200 auf <del>250</del>300.



Initiator\*innen: Lucas (Fs WiSo Hohenheim)

Titel: Ä2 zu NF2: Finanzierung von studentischen

**Initiativen und Gremien** 

### **Antragstext**

#### Von Zeile 18 bis 20:

werden, da eine Durchführung der Konferenz mit den momentanen Mitteln nicht möglich ist. Eine Anpassung der geförderten Teilnehmendenzahl auf mindestens <del>250</del>300 ist daher angebracht.

### In Zeile 42:

? Erhöhung der förderfähigen Teilnehmendenzahl um <del>50</del>100 Personen von 200 auf <del>250</del>300.

### Begründung

mindestens drinnen stehen lassen

## Neues Positionspapier einreichen

**Initiator\*innen:** Thiemo Reichard (Uni Göttingen)

Titel: Ä2 zu A9: Optimierung der Exzellenzstrategie

und Einführung eines Förderprogramms für

exzellente Lehre

### **Antragstext**

#### Von Zeile 1 bis 6:

Die Bundesfachschaftenkonferenz der Wirtschaftswissenschaften (BuFaK WiWi) spricht sich für eine Restrukturierung des ressourcenintensiven Bewerbungsverfahren der Exzellenzstrategie aus. Außerdem fordern wir neben der Exzellentenförderung die Erhöhung der Grundfinanzierung aller Hochschulen unabhängig von temporären Programmen umzusetzen und fordertgegen die aktuelle Exzellenzstrategie des Bundes aus und fordert die Erhöhung der Grundfinanzierung aller Hochschulen unabhängig von temporären Programmen umzusetzen. Eine überarbeitete Strategie muss außerdem exzellente Lehre mit einem wiederkehrenden, zeitlich begrenzten Förderungsprogramm analog der

### Von Zeile 8 bis 10 einfügen:

Aus Sicht der BuFaK WiWi ist eine finanzielle Förderung von Hochschulen durch den Bund begrüßenswert <u>und notwendig</u>. Dabei ist auch eine Würdigung herausragender Forschung für die Beibehaltung des Standortvorteils für Deutschland und dessen Ausbau

## Begründung

Im Kern bleibt die Forderung, dass die aktuelle Strategie verändert werden muss. Diese Forderung sollte jedoch direkt ausgedrückt werden, ohne sich über den Umweg einer geforderten Restrukturierung zu bewegen.

## Neues Positionspapier einreichen

Initiator\*innen: Alexey Rosenberg

Titel: Ä3 zu A9: Optimierung der Exzellenzstrategie

und Einführung eines Förderprogramms für

exzellente Lehre

### Antragstext

#### Von Zeile 25 bis 27:

Während wir die Förderung von Spitzenforschung, aktuell in Form der <a href="ExzellenzinitiativeExzellenzstrategie">Exzellenzstrategie</a>, begrüßen, fordern wir die Einführung eines Programms zu Förderungen innovativer und herausragender Lehre. Für die BuFaK WiWi bilden

### Von Zeile 48 bis 49:

deutschen Hochschulen entgegengewirkt, welcher oft als einer der Kritikpunkte der Exzellenzinitiative Exzellenzstrategie genannt wird.

## Begründung

Anpassen Wording

# Neues Positionspapier einreichen

Initiator\*innen: Julius Hoffmann (Altlast)

Titel: Ä4 zu A9: Optimierung der Exzellenzstrategie

und Einführung eines Förderprogramms für

exzellente Lehre

### **Antragstext**

### Von Zeile 25 bis 27:

Während wir die Förderung von Spitzenforschung, aktuell in Form der Exzellenzinitiative, begrüßen, Weiterhin fordern wir die Einführung eines Programms zu Förderungen innovativer und herausragender Lehre. Für die BuFaK WiWi bilden

## Begründung

Erfolgt mündlich

## Neues Positionspapier einreichen

Initiator\*innen: Alexey Rosenberg (KIT)

Titel: Ä5 zu A9: Optimierung der Exzellenzstrategie

und Einführung eines Förderprogramms für

exzellente Lehre

### **Antragstext**

### Von Zeile 42 bis 44 einfügen:

an einem Mangel an Finanzierung. Diese zeigt sich beispielsweise in der Verzögerung von Infrastruktur- und Sanierungsprojekten [1,2] und einem hohen Finanzierungs-Anteil von HiWi Stellen mittels temporärer, projektbezogener

### Von Zeile 53 bis 54 einfügen:

Gleichzeitig bringen Spitzenreiter innovative Forschung und Lehrkonzepte voran und demonstrieren die Leistungsfähigkeit des Standorts Deutschlands.

#### Quelle:

[1] https://www.forschung-und-lehre.de/management/wissenschaft-leidet-untersanierungsstau-5562

[2] https://www.spiegel.de/panorama/bildung/deutschlands-hochschulen-brauchen-74-milliarden-euro-fuer-instandsetzung-a-d44d7394-6ab2-4bee-8c25-4a5a01ad75f9

### Begründung

Mehr Quellen zu den Aussagen

## Neues Positionspapier einreichen

Initiator\*innen: Anselm Naake (Alumnus TU Dresden)

Titel: Ä1 zu A10: Finanzierung und Förderung von

Hochschulen in strukturschwachen Regionen

### **Antragstext**

#### Von Zeile 34 bis 43 löschen:

Die BuFaK WiWi setzt sich für eine solide Datengrundlage in den Wirtschaftswissenschaften ein und fordert daher eine verstärkte Unterstützung und Förderung von Forschungsmöglichkeiten. Ziel ist es, den Zugang zu relevanten Daten und Ressourcen zu verbessern und für alle Hochschulen zu ermöglichen. Dies beinhaltet die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für empirische Forschungsprojekte sowie den Ausbau von Kooperationen mit Unternehmen, Behörden und internationalen Institutionen. Mittels solcher Maßnahmen können fundierte wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse generiert und wertvolle Beiträge zur wissenschaftlichen Diskussion und zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen geleistet werden.

### Begründung

Ist eine andere Position, sollte in ein eigenes Posipa